

PM Wasserkreuzkraut Kontrolle/ Infoveranstaltung LEV Ravensburg

LEV Ravensburg K. Ehrhartsmann, R. Bauer
02.08.2017

Im gesamten Alpenvorland wird in den letzten Jahren eine Zunahme des Wasser-Kreuzkrauts (WKK) beobachtet. Das gelb blühende WKK nimmt auch auf den feuchten Wiesen in Oberschwaben und im Allgäu zu. Aus diesem Anlass veranstaltete der LEV RV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt RV, dem jeweiligen Flächenbewirtschaftern und den Ortsobmännern jeweils eine Infoveranstaltung in Isny und Rötenbach am 26.07. und 01.08.2017. Das Erkennen von Kreuzkräutern (und Verwechslungsmöglichkeiten zu anderen gelb blühenden Pflanzen), die Wuchsstrategie des WKK und Regulierungsmöglichkeiten wurden vorgestellt und diskutiert. Beide Veranstaltungen sind auf reges Interesse gestoßen und waren mit insgesamt etwa 70 Besuchern gut besucht.

Wasser-Kreuzkraut gehört zu den Giftpflanzen, die unseren Nutztieren schaden können. Schon ab einer Pflanze auf 10 m² sollte der Bestand beobachtet, und ggf. Maßnahmen ergriffen werden, so die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL, 2015). Es handelt sich jedoch auch um eine einheimische Pflanze, die in geringer Zahl schon seit Jahrhunderten im Alpenvorland auf feuchten Wiesen und Weiden vorkommt. Ziel der Wasser-Kreuzkraut-Kontrolle auf Biotopflächen ist es daher, Gefahren für Tiere und Menschen abzuwenden, aber auch ökologische Belange zu berücksichtigen.

Wasserkreuzkraut wird oft mit dem noch giftigeren Jakobs-Kreuzkraut, aber auch mit vielen anderen harmlosen gelben Blütenpflanzen verwechselt. Da sich die Bekämpfungsstrategie beim Wasserkreuzkraut gravierend von der Bekämpfung von Jakobs-Kreuzkraut unterscheidet, ist eine genaue Betrachtung der Merkmale wichtig.

Vorbeugen und frühzeitig reagieren:

Die beste Strategie zur Eindämmung des WKKs ist es die Neuansiedlung zu vermeiden. Wasserkreuzkraut ist ein Lichtkeimer, daher sollte auf guten Narbenschluss geachtet und Narbenverletzungen vermieden werden.

Bekämpfung bei Einzelpflanzen:

zur Blüte ausstechen

Bekämpfung bei flächigen Beständen:

Ansatzpunkt ist es das WKK durch Ausdunkelung am Wachstum und Neukeimung zu hindern (Hintergrund ist, dass das WKK bis etwa Ende Mai nur im Rosettenstadium ausgebildet ist. Wenn der erste Schnitt bis Mitte Juni erfolgt, wird es daher kaum geschädigt und hat dann beste Wuchsbedingungen, nachdem die Beschattung durch höherwüchsige Pflanzen nach der Mahd beseitigt ist.)

Bei wüchsigen Naturschutzflächen wird empfohlen: Einmal jährlich spät zu mähen (ab Mitte August) mit Mähgutabfuhr. Es ist davon auszugehen, dass es trotzdem zur Blüte einiger Wasser-Kreuzkrautpflanzen kommt. Die Anzahl der blühenden Pflanzen sollte aber mit der Dauer der Bekämpfung abnehmen. Begleitend ist es daher ratsam, blühende Einzelpflanzen auszureißen. Unter anderem sind im Landkreis Lindau erste sehr gute Erfolge mit der Spätmahd erzielt worden. Auch auf den Praxisversuchsflächen des LEV RV zeichnet sich der Erfolg dieses Ansatzes ab.

Um Erfolge zu erzielen, müssen die Flächen über mehrere Jahre hinweg regelmäßig kontrolliert und die oben empfohlenen Maßnahmen durchgeführt werden, da eine Neukeimung von WKK aus der Bodensamenbank als sicher gilt. Gesicherte Langzeiterkenntnisse, ab wann von der Spätmahd wieder auf einen früheren Schnitzeitpunkt umgestellt werden kann, liegen derzeit nicht vor. Vermutet wird, dass nach 1-3 Jahren Spätmahd wieder auf eine frühere Mahd ab Mitte Juli umgestellt werden kann.

Verwendung des Aufwuchses:

Kreuzkrautarten enthalten Giftstoffe (Pyrrolizidin-Alkaloide [PA]), die lebertoxisch wirken. Die Abbaustoffe der PA, reichern sich in der Leber an. Beim Erreichen einer kritischen Menge kommt es zur Krankheit oder zum Tod des Tieres. Die Giftigkeit von Kreuzkrautarten bleibt auch in Heu und Silage erhalten, auch wenn sich der PA-Gehalt in der Silage reduziert (LfL 2015, S. 7f).

Je nach Tierart, Konservierungsmethode und Aufnahmemenge **kann** bereits eine Pflanze auf 10 m² das Mähgut für die Verfütterung unbrauchbar machen, die LfL hat dazu Zahlen veröffentlicht (LfL 2015, S.8). Angaben zum Schwellenwert variieren allerdings in der Literatur und sind abhängig von

der Tierart (Abnahme der Empfindlichkeit von Pferd über Rind zu Schaf und Ziege) und der Futtermittelkonservierungsform.

Wenn der Aufwuchs nicht zur Futternutzung verwendet werden kann, sollte er in einer Biogasanlage verwertet werden. Dort werden die Samen nachweislich zerstört und sind bereits nach einem Tag Vergärung in einer mesophilen Anlage nicht mehr keimfähig (Berendonk 2009, LAZBW Messner 2016). Alternativ ist auch eine fachgerechte Kompostierung (Heißrotte) möglich.

Wasser-Kreuzkraut auf Flächen im LPR-Vertrag

Alle Landwirte, die im Landkreis Ravensburg eine LPR-Vertragsfläche bewirtschaften, auf der Wasser-Kreuzkraut verstärkt vorkommt, sind aufgefordert, sich mit dem Landschaftserhaltungsverband Ravensburg in Verbindung zu setzen (info@lev-ravenburg.de, 0751 – 85 9622/ - 9634). Hintergrund ist, dass ggf. die Vertragsauflagen an die oben empfohlene Bekämpfung angepasst werden sollten. Dies ist im Falle einer Betriebskontrolle eine Rückversicherung für den Landwirt, wenn er Wasser-Kreuzkraut durch Spätmahd bekämpft.

Quellen und weitere Informationen

LfL [Hrsg.] (2015): Wasser-Kreuzkraut, Erkennen – regulieren – vermeiden.

www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/wasserkreuzkraut-erkennen-regulieren-vermeiden_lfl-information.pdf

Conradi & Zehm (2011): Zusammenstellung der Kreuzkraut-Situation

https://www.lfu.bayern.de/natur/streuwiesen/kreuzkraeuter/doc/conradi_zehm_senecio_management.pdf

Suter, Stutz, Gago & Lüscher (2012): Lässt sich Wasser-Kreuzkraut in landwirtschaftlichem Grasland kontrollieren?

http://www.agrarforschungschweiz.ch/archiv_11de.php?id_artikel=1780

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL): www.kreuzkraut.de

LAZBW, Messner (2016): Beeinflussung der Keimfähigkeit von Wasserkreuzkrautsamen durch den Biogasprozess

http://www.lazbw.de/pb/site/lel/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/lazbw_gl/Biogas/Artikel%20WKK.pdf